

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0466/17	Amt 11 AZ: 11/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	08.11.2017			

Überplanmäßige Aufwendung für die Kreisumlage 2017

Auf der Grundlage der vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung erhebt der Salzlandkreis von der Stadt Aschersleben aufgrund des Festsetzungsbescheides vom 07. 04. 2017 für das Jahr 2017 eine Kreisumlage in Höhe von 11.118.285,00 Euro.

Die Zahlungsverpflichtung besteht ungeachtet des laufenden Rechtsstreits vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg zur Rechtmäßigkeit der Kreisumlageerhebung für das Haushaltsjahr 2017.

Im Haushalt der Stadt Aschersleben sind 11.048.900 Euro eingeplant.

Dementsprechend fehlen für die letzte Rate 2017 69.385,00 Euro.

Um die Zahlungsverpflichtung abdecken zu können, wird die Buchungsstelle 6.1.1.40.4111000 zur Deckung herangezogen.

Aufgrund der Erhöhung der Ausgleichsmasse nach dem Finanzausgleichsgesetz sind durch den Landesgesetzgeber rückwirkend zum 01. 01. 2017 hier gegenüber dem Planansatz Mehreinnahmen in Höhe von 1.778.702,00 Euro zu verzeichnen.

Zuständigkeit:

§105 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA i. V. m. § 6 Abs. 3 Ziffer 7 Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt eine überplanmäßige Aufwendung für die Kreisumlage in Höhe von 69.385,00 Euro.

Die Deckung erfolgt aus der Buchungsstelle 6.1.1.40.4111000.

Oberbürgermeister

Amtsleiter